**Beitragsordnung**

1. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Antragsformular des TSV Launsbach erfolgen.

2. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.

3. Im Familienbeitrag sind der/die Ehepartner(in) und alle Kinder bis zum Alter von 18 Jahren eingeschlossen.

 Ehepartner und Kinder bis 18 Jahre sind in diesen Fällen als Familienangehörige besonders im Antragsformular zu kennzeichnen

4. **Der Beitrag beträgt:**

 a) Kinder/Jugendliche von 0 - 18 Jahre: 17.- Euro halbj.

 b) Erwachsene von 18 -25 Jahre mit Bescheinigung: 17.- Euro halbj.

 c) Erwachsene von 18 – 65 Jahre: 30.- Euro halbj.

 d) Erwachsene ab 66 Jahre: 20.- Euro halbj.

 e) Familienbeitrag: 45.- Euro halbj.

 Mitglieder, bzw. Ehepaare über 65 Jahre können vorübergehend in der für sie ggf. günstigeren Beitragsklasse des Familienbeitrags bleiben, bis beide Mitglieder über 65 Jahre sind.

5. Für Erwachsene ab dem 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, besteht die Möglichkeit eines günstigeren Beitrages bei Vorlage einer

 Schul -, Ausbildung -, Freiwilligen Jahr – oder Studienbescheinigung.

 Diese muss **schriftlich** vom Mitglied vorgelegt werden.

6. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Er wird halbjährlich im April und Oktober eingezogen.

7. Eine Änderung der Anschrift und der Bankverbindung ist umgehend dem Vorstand anzuzeigen.

 Kosten, die durch das Mitglied verursacht werden (z. B.: Rückbelastungsgebühren der Bank bei Nichteinlösung der Lastschrift, falsches Konto, etc.) trägt das Mitglied und können vom Verein gerichtlich eingefordert werden.

8. In Ausnahmefällen, die vom Vorstand genehmigt werden müssen, kann der Mitgliedsbeitrag überwiesen werden. Der gesamte Jahresbeitrag ist dann im Januar des Geschäftsjahres im Voraus fällig.

 Die Zahlung muss mittels Banküberweisung erfolgen.

9. Außerordentliche Mitgliedsbeiträge werden für Kurse vom Vorstand festgelegt und müssen zu Beginn des Kurses überwiesen werden.

10. Der Austritt aus dem Verein ist zu jedem Halbjahresende möglich. Die Abmeldung muss 6 Wochen vor Ende des Halbjahres, schriftlich dem Vorstand vorliegen. Die Beitragspflicht endet dann zum 30. Juni, bzw. 31. Dezember des laufenden Jahres.